

Religiöse Toleranz im Kontext biblischer Anthropologie

von Thomas Domanyi, Vermes/CH

Aus der Betrachtung der Kirchengeschichte ergibt sich die Einsicht, daß jede religiöse Gemeinschaft von einer bestimmten Größe an von dem Bedürfnis nach Meinungsvielfalt, Unterscheidung und Teilung eingeholt wird. Dieses Phänomen entspringt nicht allein dem Prozeß der Gruppendynamik, es hat auch seine tiefsten Wurzeln im einzelnen Menschen als personalem Wesen. Meinungsvielfalt, Differenzierung und Teilung gehören zum Geheimnis der geistigen Neuwendung. Hat man das erkannt, so schwindet der Schmerz ob verlorener kirchlicher Einheit, um der Einmütigkeit durch Toleranz Platz zu machen.

Der Mensch – ein personales Wesen

Die Personalität des Menschen erweist sich in seiner Einzigkeit (Singularität) und seiner Ichwerdung durch Selbstdifferenzierung. Der Mensch wird sich seiner selbst bewußt durch die Suche nach seinem Ich. Das heißt zum einen: Jeder Mensch erscheint nach außen als einzig und einmalig. Doch nicht nur anderen gegenüber erscheint er so, sondern – und das ist das andere – er selbst ist sich seiner Einzigkeit bewußt. Denn im Unterschied zu allen anderen irdischen Wesen hat der Mensch nicht nur ein Sein, sondern auch ein Bewußtsein, mittels dessen er sich des Unterschiedes zwischen sich und anderen Wesen seiner Umwelt und seiner Gattung bewußt wird (Ps. 8,4–9). Der Mensch kann "ich" sagen und so sich selbst gegenüber treten und sich zum Gegenstand seines eigenen Denkens erheben (Röm. 7,14–23). Im Wissen und Ringen um sein Ich und seine Unterschiedenheit beruht seine Individualität, um deretwillen der Mensch unaustauschbar, schützens- und achtenswert ist (Jes. 43,1f.)

Ist nun der Mensch in seiner Personalität erkannt, so versteht es sich, daß auch seine Wahrnehmung, sein Verstehen und seine Gottesbeziehung den Stempel seiner ihm eigenen Personalität tragen. Der Mensch begreift sich in seiner Einzigkeit vor Gott. Sein Gottesbild ist ein Ausdruck seiner Selbstdifferenziertheit (Ps. 139,1–16). Deshalb kann dem Menschen ein fremdes, nicht von ihm selbst verinnerlichtes Gottesbild nur mit Zwang auferlegt werden (Dan. 3,8–20). Wo dies geschieht, wird die in der Personalität beruhende Menschenwürde zutiefst verletzt (Ester 3,1–6). Zwang widerspricht dem Wesen der von der Personalität mitbestimmten Gottesbeziehung (Religion) (Offb. 13, 1–8).

Von der je eigenen Personalität des Menschen ist auch sein Gewissen, das Organ seines sittlichen Urteils, geprägt (1. Kor. 2,11). Wo immer der Mensch über Wahrheit und Irrtum urteilt, zwischen Gut und Böse entscheidet, schwingt seine Individualität mit (1. Kor. 8,4–7). Deshalb kommt die Achtung der Gewissensfreiheit der Wahrung der in der Personalität verankerten Würde des Menschen gleich (Röm. 14, 20–15,2).

Die Gewissensfreiheit einer Person hat dort ihre Grenzen, wo sie die Gewissensfreiheit eines andern bedroht (1. Kor. 8,4–13).

Von Gewissensfreiheit kann in einer Gemeinschaft nur dann die Rede sein, wenn sich ihrer jedes Mitglied der Gruppe in gleicher Weise erfreut. So handelt es sich bei der richtig verstandenen Gewissensfreiheit um eine Freiheit in Grenzen (1. Kor. 9,19–22).

Sie ist immer begrenzt durch das Freiheitsrecht der anderen (1. Kor. 10,24f.). Ist eine Gemeinschaft auf die Wahrung der Gewissensfreiheit bedacht, so hat sie auch darüber zu wachen, daß niemand die Grenzen seiner eigenen Freiheit überschreite.

Der Mensch vor Gott

Innerhalb der Grenzen der eigenen Gewissensfreiheit ist der Mensch unmittelbar vor seinem Gott und souverän (Röm. 14,1–12). Zwar ruft ihn sein Gewissen angesichts der Herausforderung des Sittlichen zur Verantwortung (Röm. 2,14–16), ansonsten jedoch steht es niemandem zu, ihn zur Annahme einer fremden Überzeugung zu zwingen (Röm. 14,13–15).

Diese Forderung ergibt sich aus der Erkenntnis der Transzendenz Gottes. Das besagt: Gott ist jenseits von Zeit und Raum. Damit überschreitet er die grundlegenden Kategorien menschlichen Erkennens (1. Tim. 6,15f.). Deshalb ist Gott mit den Mitteln des menschlichen Erkennens nicht beweisbar. Was auch immer der Mensch von Gott behaupten mag, ist vom Stand- und Zeitpunkt des Menschen behaftet. Wie Gott außerhalb dieses Raumes ist, vermag der Mensch nicht zu sagen. Daran ändert die von der Bibel geltend gemachte Offenbarung Gottes auch nichts, da die Offenbarung infolge ihrer Einbettung in Zeit und Geschichte von neuem der Begrenztheit menschlichen Erkennens und Verstehens unterworfen ist. Daher gibt es keine absolute, das heißt von der Begrenztheit menschlichen Erkennens losgelöste Religion.

Diese unumkehrbare Einsicht kennzeichnet den tiefgreifenden religionsphänomenologischen Wandel zwischen den Epochen vor und nach der Aufklärung. Auf dieser Einsicht beruht auch die Forderung nach religiöser Toleranz. Denn wenn jemand Gott nicht mit letzter Sicherheit beweisen kann, dann ist es auch nicht auszuschließen, daß er in seiner Überzeugung irrt. Die Möglichkeit des Irrtums in der eigenen Überzeugung entzieht einem den Boden, dem andern mit einem letzten Anspruch auf Wahrheit über Gott entgegenzutreten.

Der Mensch – ein relationales Wesen

Mit dem bisher Gesagten ist die Gemeinschaftsbildung im Zeichen religiöser Überzeugung jedoch nicht verabschiedet. Sie ist unter Wahrung der oben erwähnten anthropologischen Parameter durchaus natürlich und legitim, da zum Wesen der Person neben den Eigentümlichkeiten der Einzigkeit und Selbstdifferenzierung auch das Angelegtsein des Menschen auf Beziehung (Relationalität) gehört (Gen. 1,26f.; 2,18–24). Ihr verdankt der Mensch die Fähigkeit, den Horizont seines Bewußtseins über sich hinaus bis zu Gott und dem Nächsten zu erweitern.

Der Umstand, daß der Mensch "ich" sagen kann, befähigt ihn, sich nicht allein mit sich selbst denkend auseinander zu setzen, sondern auch mit Gott und seinen Mitmenschen bewußt und differenziert in Beziehung zu treten. Dank dieser Eigentümlichkeit ist der Mensch von Gott und seinem Nächsten anrufbar (Gen. 3,9). Diese seine Anrufbarkeit macht ihn zum sittlichen Wesen (*esse morale*).

Daraus ergeben sich einige grundlegende Schlußfolgerungen, die mit den Begriffen "Unantastbarkeit der Menschenwürde, Verantwortung und Solidarität" sowie "Kommunität" zu umschreiben sind.

Unantastbarkeit der Menschenwürde

Durch die Verwurzelung der Personalität in der Gott-Mensch-Beziehung wird das Individuum an den transzendenten Gott gebunden. Dadurch wird seine Würde nicht mehr innerweltlich ableitbar. Folglich kann sie auch nicht innerweltlich relativiert, das heißt von eingrenzenden Bedingungen abhängig gemacht werden. Somit sind Würde und Schutzwürdigkeit des Menschen unabhängig von seiner Leistung, seinem Verhalten und seinen Eigenschaften zu respektieren (Gen. 9,5f.).

Verantwortung und Solidarität

Das Angelegtsein des Menschen auf Beziehung bedeutet ferner, daß der einzelne von Gott und dem Mitmenschen anrufbar ist. Er erweist sich als Person, indem er zu anderen Personen in Beziehung tritt. Daraus folgt: Werden Personalität und Würde des Menschen durch die Anwesenheit seines Nächsten mitbestimmt, so ist der Mensch durch die Erscheinung seines Nächsten zur Verantwortung gerufen (Gen. 4,9). Negativ ausgedrückt: Wer sich der Verantwortung gegenüber seinem Nächsten entzieht, verletzt seine eigene Menschenwürde. In der gelebten Gemeinschaftsfähigkeit und Solidarität erweist sich der Mensch als verantwortungsbewußtes Wesen (Röm. 12,1–8). Denn Solidarität ist verantwortliche Anteilnahme am Dasein des Nächsten in der Not.

Kommunität

Der Mensch wird zum Ich; er gewinnt seine Identität durch das Bewußtwerden seiner Unterschiedenheit von anderen Menschen. Zur Selbstwerdung braucht er also andere Menschen (Gen. 2,18–24). Damit ist er von der Schöpfungsordnung her auf Gemeinschaft angelegt. Das heißt: Nicht nur tritt er aufgrund seiner Relationalität gelegentlich mit anderen Menschen in Berührung, er lebt auch in einem dichten Netz von Beziehungen, die sein Denken und Handeln, Fühlen und Wollen mitbestimmen. Von diesem Angelegtsein auf Gemeinschaft ist auch sein religiöses Bewußtsein wesentlich betroffen. Angesichts seiner transzendenten Fragen braucht er die Gemeinschaft als dialogisches Gegenüber, das in Beantwortung seines religiösen Zeugnisses seinen Glauben teilt und vergewissert. Die Suche nach Gott stiftet Gemeinschaft. So erweist sich die Kultgemeinschaft als Ausdruck des Angelegtseins des Menschen zugleich auf Gott und seine Mitmenschen (Eph. 4,1–6).

Toleranz im Dienste kirchlicher Verantwortung

Dieser Sachverhalt liegt der Verkündigung als religionspsychologisches Motiv zugrunde. Das damit ins Blickfeld rückende Ziel des Wachstums einer Kultgemeinschaft ist demnach natürlich, wengleich viele Kirchen und weltanschauliche Gruppen in Verkennung der freien Natur der Religion sich selbst im Wege stehen. Denn je exklusiver eine Glaubensgemeinschaft ihre Überzeugungen formuliert, um so stärker fordert sie zum Widerspruch und zur Spaltung heraus (Apg. 15,1–11). Da die Selbstdifferenzierung aufgrund von Wachstum und eigener Erfahrung im Wesen der menschlichen Entwicklung liegt, muß der einer jeden Gemeinschaft innewohnenden Spaltungsdynamik bewußt entgegen gesteuert werden, indem man die Verbindlichkeit auf einige wenige für alle Glieder der Gruppe nachvollziehbare Prinzipien beschränkt und den Rahmen für die Ausgestaltung der gemeinsamen Kernüberzeugungen unter Berücksichtigung der Personalität menschlichen Erkennens und Glaubens möglichst weit steckt (Apg. 15,10–29).

Unter diesem Gesichtspunkt besteht in lehrorientierten Kirchen ein besonderer Handlungsbedarf. Sie haben ernsthaft zu prüfen, ob es wirklich in ihrem Interesse liegt, ihre religiösen Überzeugungen noch differenzierter und noch verbindlicher zu erklären. Denn damit verstärken sie das natürliche Spaltungspotential in ihren Reihen.

Eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Neuen Testament, der Kirchengeschichte und der biblischen Anthropologie bestätigt die Erkenntnisse der modernen Soziologie, nach denen Meinungsvielfalt, Spannungen und Teilung natürliche Mechanismen im gruppenspezifischen Werden und Vollzug einer Gemeinschaft darstellen. Sie sind bisweilen schmerzhaft, und dies umso mehr, je entschiedener eine Kirche an der Vorstellung der Einheit festhält. Spaltungen im religiösen Bereich verursachen nicht nur Streit, sondern auch Verunsicherung im Glauben, ja nicht selten führen sie zum Glaubensverlust. Darum ist der Glaubensspaltung aus seelsorgerlicher Verantwortung mit allen friedlichen Mitteln der Konfliktlösung zu begegnen.

Wo das nicht (mehr) möglich ist, weil der Riß in einem tief wurzelnden Gewissenskonflikt gründet, da sollte man die Trennung im Glauben nicht bloß hinnehmen, sondern sie als eine Chance zu einem Neubeginn für alle Betroffenen wahrnehmen (Apg. 15,35–41). Wachstum und Teilung sind Voraussetzungen, damit Neues entstehen kann. Neues entsteht, weil die unaufhaltsam vorwärts drängende geschichtliche Entwicklung eine Glaubensgemeinschaft vor neue Situationen, Erkenntnisse und Herausforderungen stellt, auf die eine etablierte Kultgemeinschaft mit schon verfestigten Lehrmeinungen und institutionellen Strukturen rechtzeitig und zeitgemäß zu antworten oft kaum im Stande ist. Wie Eltern ihre mündigen Kinder loslassen müssen, damit diese ihr Leben nach ihren eigenen Erkenntnissen und Bedürfnissen gestalten können, so muß auch eine Glaubensgemeinschaft den Auszug und Neubeginn derer tolerieren, die Gott im Horizont ihrer Zeit neu sehen und verstehen (Mk. 2,18–22). Die Akzeptanz von Vielfalt inner- und außerhalb der eigenen Kirche tut der christlichen Nachfolge keinen Abbruch. Denn die Bibel gebietet niemandem, alle Menschen zu verstehen, wohl aber lehrt sie uns, den Nächsten zu lieben (Mk 12,28–34).

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Da menschliches Verstehen und Gewissen von der Transzendenz Gottes begrenzt und der Personalität menschlicher Existenz geprägt sind, können mündige Entscheidungen des religiösen Bewußtseins und der Sittlichkeit nur unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit getroffen werden. Angesichts dieser Tatsache ist die Bildung einer echten Glaubensgemeinschaft nur durch einen in Freiheit und Dialog gewonnenen Konsens in den wesentlichen Überzeugungen denkbar. Sekundäre Lehrmeinungen hingegen verlieren in dem Maße ihre Spaltungsdynamik, wie die Gemeinde den Raum für Meinungsvielfalt durch bewußt geübte Toleranz erweitert. Das vom Heiligen Geist gewirkte Pfingstwunder bekundet sich nicht in Bekenntniseinheit, hinter deren Forderung allzu gern das Bestreben nach intolerantem Machterhalt lauert, vielmehr in der von wahrer Toleranz getragenen Einmütigkeit, die alle Vielfalt der Meinungen und religiöse Schranken kraft der Liebe Christi überwölbt (Lk. 10,25–37).

aus: Thomas Domanyi, Der Toleranzgedanke im Neuen Testament, Friedrich Reinhard Verlag, Basel 2000. (für 27,80 DM in jeder Buchhandlung erhältlich)

© 2001 Adventistischer Wissenschaftlicher Arbeitskreis e.V.
Weiterverbreitung nur mit Genehmigung des AWA